



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr. 18/1719  
27.02.2009

### Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

von Klaus-Dieter Abend (FPD) vom 26.02.2009

Beratungsfolge	Status	am	TOP

#### Bachpatenschaften

Sachverhalt/Fragen

Seit mehr als 20 Jahren gibt es in Hamburg die Möglichkeit, sog. Bachpatenschaften zu übernehmen und diesbezügliche Verträge mit den lokalen Bezirksverwaltungen abzuschließen. Sinn und Zweck dieser von Bürgern übernommenen Verantwortung der Beobachtung und Pflege für kleine fließende Gewässer in ihrer Nähe sollte sein, dass Bürger und Verwaltung in gemeinsamem Handeln den Erhalt der wichtigen ökologischen Fließgewässer erkennen und unterstützen. Das Infoblatt „Naturschutz in Hamburg 4/08“ informiert auf Seite 22 über eine Jugendgruppe Eisvögel, die offiziell eine Bachpatenschaft an der Drosselbek ab Ende August 2008 übernommen hat.

Dieses vorausschickend frage ich die Verwaltung:

1. Gibt es in Wandsbek zurzeit weitere solche Bachpatenschaften? 10.03.09

*Ja.*

2. Wenn ja, an welchen Gewässerabschnitten und welche materiellen Beiträge leistet hierzu die Bezirksverwaltung? Wenn nein, warum nicht?

*Bachpatenschaften und Gewässerabschnitte s. Anlage. Das Bezirksamt unterstützt im Rahmen der Gewässerunterhaltung, mit Mitteln aus Ausgleichs- und Ersatzabgaben sowie mit Mitteln aus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.*

3. Mir wurde berichtet, dass es für derartige Einrichtungen, die im Zusammenwirken von Bezirksamt, NABU und freiwilligen Paten aus der Bevölkerung europäische Fördergelder gibt. Ist diese Auskunft richtig?

*Fördermöglichkeiten mit EU-Mitteln sind dem Bezirksamt nicht bekannt.*

4. Könnte sich die Verwaltung eine Belebung, ggf. die Ausweitung von Bachpatenschaften in Wandsbek vorstellen?

*Die Notwendigkeit einer aktiven Ausweitung besteht angesichts des vielfältigen Bürgerengagements an nahezu allen Gewässern nicht. Neue Interessenten werden seit Jahren durch die Öffentlichkeitsarbeit des Bezirksamtes gewonnen und sind jederzeit willkommen.*

5. Wenn ja, wo?

*Siehe Antwort zu 4.*

Anlage/n:

Bachpatenschaften und Gewässerabschnitte